



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 30.10.2012

2012/281
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2012	4
Rat der Stadt	15.11.2012	4

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2013

Der Rat beschließt auf der Grundlage des am 20.09.2012 eingebrachten Haushaltsplanentwurfs 2013 und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus den Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage ergeben, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2013.

B. Haushaltssanierungsplan

Der vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW (Beschluss zu Vorlage 2012/280) ist Teil des Haushaltsplans 2013.

C. Stellenplan

Der vom Rat beschlossene Stellenplan (Beschluss zu Vorlage 2012/263) ist Anlage zum Haushaltsplan 2013.

D. Investitions-Dringlichkeitsliste

Der Rat beschließt die dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Listen 1 bis 5 als Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2013.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Die vorliegende Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 basiert auf folgenden Grundlagen:

- a) Haushaltsplanentwurf (Ergebnis- und Finanzplan), der in der Sitzung des Rates am 20.09.2012 eingebracht wurde,
- b) Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste 2013, der ebenfalls in der Sitzung des Rates am 20.09.2012 eingebracht wurde, und
- c) Veränderungsdienst gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (Ergebnis- und Finanzplan) gemäß Anlage 2 zu dieser Vorlage; die Darstellung der Veränderungen erfolgt dabei auf Basis der Teilergebnispläne der Produktgruppen und dokumentiert die Veränderungen, die zu einer betraglichen Veränderung der einzelnen Positionen der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) bzw. Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan) führen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013, wie er am 20.09.2012 in den Rat eingebracht wurden, liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Zeit vom 08.10.2012 bis einschließlich 15.11.2012 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Niemand hat die Möglichkeit zur Einsichtnahme genutzt. Gegen den Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung (08.10.2012 – 23.10.2012) Einwendungen erheben. Es wurden in diesem Zeitraum keine Einwendungen erhoben.

Die Daten aus dem am 20.09.2012 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2013 wurden entsprechend der sich aus dem Veränderungsdienst gemäß Anlage 2 ergebenden Änderungen angepasst. Der Änderungsdienst umfasst dabei auch die notwendigen Änderungen und Ergänzungen, die sich aus der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Jahr 2013 ergeben (Beschluss zu Vorlage 2012/280). Die dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegende Haushaltssatzung für das Jahr 2013

ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die darin enthaltenen Festsetzungen entsprechen den Vorgaben des § 78 GO NRW.

Der beschlossene Haushaltsplan stellt die Arbeitsgrundlage für die Haushaltsausführung dar. Ein Druckwerk des Haushaltsplans 2013 wird nach der Beschlussfassung durch den Rat erstellt; allen Ratsmitgliedern wird dann jeweils ein Exemplar zugeleitet.

2. Veränderungen im Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel

Im Ergebnisplan werden neben den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen die Finanzerträge, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt, um das voraussichtliche Jahresergebnis zu ermitteln.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich die nachfolgend aufgeführten betraglichen Veränderungen ergeben:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz HH-Planentwurf (€)	Ansatz neu unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2) (€)	Veränderungen gegenüber dem Entwurf (€)
Ordentliche Erträge	159.583.157	161.448.080	1.864.923
Ordentliche Aufwendungen	169.044.708	172.217.482	3.172.774
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.461.551	-10.769.402	-1.307.851
Finanzerträge	594.339	594.339	0
Zinsen und sonstige			
Finanzaufwendungen	8.247.644	8.248.828	1.184
Finanzergebnis	-7.653.305	-7.654.489	-1.184
Ordentliches Ergebnis	-17.114.856	-18.423.891	-1.309.035

3. Veränderungen im Finanzplan der Stadt Castrop-Rauxel

Der Finanzplan fasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammen und bildet im Ergebnis die liquiden Mittel ab. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz HH-Planentwurf (€)	Ansatz neu unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2) (€)	Veränderungen gegenüber dem Entwurf (€)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.760.676	158.625.599	1.864.923
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.411.444	171.665.402	3.253.958
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.650.768	-13.039.803	-1.389.035
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.525.884	8.482.346	-43.538
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.792.051	6.748.513	-43.538
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.733.833	1.733.833	0
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-9.916.935	-11.305.970	-1.389.035
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.506.025	5.506.025	0
Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.239.858	7.239.858	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.733.833	-1.733.833	0
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-11.650.768	-13.039.803	-1.389.035

4. Wesentliche Änderungen des Ergebnisplans im Rahmen des Veränderungsdienstes (Anlage 2)

Nachfolgend werden die Veränderungen der Teilpläne näher erläutert, bei denen sich die Änderungen aus der Anlage 2 (Veränderungsdienst) ergeben und die wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben.

Allgemeines Finanzbudget

Bei der Produktgruppe 61.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – haben sich keine Änderungen ergeben, die wesentlich das Gesamtergebnis beeinflussen.

Betrieb 1

Im Betrieb 1 haben sich seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs keine Änderungen ergeben, die das Gesamtergebnis wesentlich beeinflussen. Die in der Anlage 2 dargestellten Veränderungen betreffen mit wenigen Ausnahmen lediglich den Finanzplanungszeitraum von 2014 bis 2016. Hier wurden die Personalkostansätze entsprechend angepasst.

Betrieb 2

Produktgruppe 31.05 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (Existenzsicherung)

Bei der Produktgruppe 31.05 werden u. a. die Aufwendungen und Erträge im Kontext mit dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ veranschlagt. Nach Mitteilung des Bereichs 58 ist von folgenden Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf auszugehen:

- Erstattung von Aufwendungen Bildungs- und Teilhabepaket - 250.000 €

Die Korrektur des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsplanentwurf war notwendig, da der Ertrag doppelt gemeldet wurde.

Produktgruppe 36.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Spielplätze

Bei dieser Produktgruppe wurden zum Satzungsbeschluss verschiedene Änderungen erfasst. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen vom Land für laufende Zwecke konnte ein deutlich höherer Ertrag berücksichtigt werden. Hier ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Verbesserung in Höhe von 1.183.919 €. Dieser zusätzliche Ertrag wird in vollem Umfang an die freien Träger der Tageseinrichtungen für Kinder

weitergeleitet. Gleichzeitig ist bei den Buchungsstellen „Zuschüsse an übrige Bereiche“ und „Kosten für die Tagespflege“ ein zusätzlicher Aufwand in einer Gesamthöhe von rd. 750.000 € zu berücksichtigen.

Bei den Elternbeiträgen musste die Ertragsposition um rd. 100.000 € reduziert werden.

Produktgruppe 36.04 Hilfen zur Erziehung

Bei Produktgruppe 36.04. wurde der Ansatz bei den Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände um 101.480 € erhöht. Bei den Leistungen für die Heimerziehung von Volljährigen konnte der Ansatz um 329.500 € reduziert werden. Durch diese Verbesserung konnten die zusätzlich zu berücksichtigenden Aufwendungen allerdings nicht aufgefangen werden. Für die Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder werden 272.550 € mehr benötigt, als im Entwurf geplant.

Bei den laufenden Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung muss gegenüber dem Entwurf ein Betrag in Höhe 965.300 € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen ab dem Jahr 2014 wieder auf das ursprünglich geplante Niveau zurückgeführt werden können.

Betrieb 3

Im Betrieb 3 haben sich seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs ebenfalls keine Änderungen ergeben, die das Gesamtergebnis wesentlich beeinflussen. Die in der Anlage 2 dargestellten Veränderungen betreffen auch hier mit wenigen Ausnahmen lediglich den Finanzplanungszeitraum von 2014 bis 2016. Hier wurden ebenfalls lediglich die Personalkostansätze entsprechend angepasst.

Unternehmenszentrale

Bei den Bereichen der Unternehmenszentrale wurden fast ausnahmslos nur Veränderungen bei den Personalkosten erfasst, die sich jedoch auf die Jahre 2014 – 2016 beziehen. Durch die übrigen Veränderungen wird das Gesamtergebnis auch hier nur unwesentlich beeinflusst.

5. Wesentliche Veränderungen des Finanzplans

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf kommt es im Finanzplan aus verschiedenen Gründen zu einer Vielzahl von Änderungen. Ein Großteil der bereits im Zusammenhang mit dem Ergebnisplan erläuterten Veränderungen schlägt sich entsprechend auch im Finanzplan nieder. Daher kann auf eine erneute Erläuterung zu diesen Veränderungen an dieser Stelle verzichtet werden.

Abweichend vom bisherigen Veranschlagungsverfahren können ab dem Haushalt 2013 keine Auszahlungsmittel mehr berücksichtigt werden, die sich auf Aufwendungen des Vorjahres beziehen. Da der Haushalt 2013 nach den Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes NRW bereits zu einem so frühen Zeitpunkt erstellt werden muss, dass mögliche Zahlungsverpflichtungen, die aus Aufwendungen des Jahres 2012 resultieren, noch nicht bezifferbar sind, scheidet eine Veranschlagung wie in den Vorjahren aus. Zu berücksichtigen ist ferner, dass es der Stadt Castrop-Rauxel aufgrund ihrer prekären Haushaltslage verwehrt ist, für konsumtive Aufwendungen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Jahres 2012 in das Jahr 2013 vorzunehmen.

Sofern bzw. soweit es in 2013 zu Auszahlungen kommt, die noch aus Aufwendungen des Jahres 2012 resultieren, müssen diese Auszahlungen im Finanzplan dann „voll“ zu Lasten des Haushaltsjahres 2013 gebucht werden.

Die **investiven Maßnahmen** der Stadt Castrop-Rauxel finden ihren Niederschlag grundsätzlich nur im Finanzplan. Gegenüber dem Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste für das Jahr 2013 (Einbringung erfolgte als gesondertes Druckwerk im Rahmen der Vorlage 2012/228 zur Ratssitzung am 20.09.2012) sind folgende Veränderungen zu nennen:

➤ Produktgruppe 36.02 (Kinder- und Jugendarbeit)

Hier kommt es unter Prioritätsziffer 61 zu einer zusätzlichen Bereitstellung von 5.500 € im Rahmen der Schulsozialarbeit. Den investiven Auszahlungen stehen investive Einzahlungen in gleicher Höhe gegenüber.

➤ Produktgruppe 51.06 (Stadtentwicklung)

Bei der „Sozialen Stadt Habinghorst“ kommt es bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen zu zeitlichen „Verschiebungen“ und hieraus folgend zu Veränderungen bei den vorgesehenen investiven Ein- und Auszahlungen. Betroffen sind insbesondere folgende Einzelmaßnahmen:

a) Zukunftskonzept Lange Straße und Nebenstraßen (Prioritätsziffer 2)

Einzahlungen 2013: 924.300 € (Ansatz im Entwurf: 974.700 €)

Auszahlungen 2013: 1.027.000 € (Ansatz im Entwurf: 1.083.000 €)

b) Grüne Achse Habinghorst (Prioritätsziffer 2)

Einzahlungen 2013: 254.434 € (Ansatz im Entwurf: 253.530 €)

Auszahlungen 2013: 282.705 € (Ansatz im Entwurf: 281.700 €)

Unter Prioritätsziffer 53 wurde im Rahmen der Maßnahme „*Stadt macht Platz – Neugestaltung Marktplatz Altstadt Castrop*“ ein Betrag von 60.000 € für Planungskosten neu eingestellt. Die Mehrauszahlungen hier werden kompensiert durch Minderauszahlungen in 2013 bei der Maßnahme „*Vollausbau Oestricher Straße*“ (Prioritätsziffer 32).

➤ Produktgruppe 54.01 (Öffentliche Verkehrsflächen)

Auf die vorstehenden Ausführungen zur Maßnahme „*Stadt macht Platz – Neugestaltung Marktplatz Altstadt Castrop*“ bei Produktgruppe 51.06 wird verwiesen. Bei der Maßnahme „*Vollausbau Oestricher Straße*“ (Prioritätsziffer 32) werden in 2013 60.000 € weniger als investive Auszahlungsmittel zur Verfügung gestellt. Der genannte Betrag soll für die Maßnahme in 2014 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Alle in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 vorgesehenen Maßnahmen wurden auch in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2013 berücksichtigt. Die gesonderte Erstellung einer Investitions-Dringlichkeitsliste durch eine Kommune ist nach den Vorgaben des Innenministeriums grundsätzlich nur dann erforderlich, wenn eine *rechtskräftige* Haushaltssatzung nicht erlassen bzw. ein genehmigtes Haushaltssanierungskonzept bzw. ein genehmigter Haushaltssanierungsplan nicht erlangt werden kann.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Bezirksregierung auch dem Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 in der Fassung der Fortschreibung für 2013 (Vorlage 2012/280)

zustimmen und eine entsprechende Genehmigung des Haushaltes 2013 erteilen wird. Sollten sich entgegen dieser Einschätzung Probleme im Genehmigungsprozess ergeben oder eine Genehmigung sogar versagt werden, könnte durch Rückgriff auf die vom Rat beschlossene Investitions-Dringlichkeitsliste nach entsprechender Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde zumindest sichergestellt werden, dass die geplanten Investitionsvorhaben fortgeführt bzw. begonnen werden können.

6. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Umschuldungen

Gegenüber dem Satzungsentwurf ergeben sich keine Änderungen. Die Ermächtigung zur Aufnahme neuer Investitionskredite in Höhe von maximal 358.600 € dient ausschließlich der Finanzierung rentierlicher Maßnahmen. Darüber hinaus ist für eine Umschuldung eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.111.000 € erforderlich.

7. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, erhöht sich von 1.335.000 € um 1.063.500 € auf nunmehr 2.398.500 €. Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich dabei allesamt auf geplante Auszahlungsbedarfe des Jahres 2014.

Verpflichtungsermächtigungen sind wie folgt geplant:

- Feuerwehrgerätehaus Henrichenbourg (Prioritätsziffer 1)
(570.000 €)
- Soziale Stadt Habinghorst (Prioritätsziffer 2): Zukunftskonzept Lange Straße und Nebenstraßen
(1.063.500 €)
- Erneuerung Lärmschutzwand am Klöppersberg (Prioritätsziffer 10)
(65.000 €)
- Beschaffung einer neuen Drehleiter für die Feuerwehr (Prioritätsziffer 64)
(700.000 €)

8. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Gegenüber dem Satzungsentwurf ergeben sich keine Änderungen.

9. Haushaltssanierungsplan

Der gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW aufzustellende Haushaltssanierungsplan wurde vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel erstmals für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen (Beschlussfassungen zu Vorlagen 2012/162 und 2012/245) und von der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 27.09.2012 genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2013 ist eine Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für den Sanierungszeitraum 2012 – 2021 erforderlich. Diese Fortschreibung wurde dem Rat bereits mit gesonderter Vorlage 2012/280 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die vom Rat beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist Teil des Haushaltsplans 2013.

10. Stellenplan

Gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW ist dem Haushaltsplan der Stellenplan für die Bediensteten als Anlage beizufügen. Der im Haushaltsplanentwurf unter Punkt 14 eingestellte Stellenplanentwurf wurde zwischenzeitlich aktualisiert und dem Rat der Stadt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung zugeleitet (Vorlage 2012/263). Der beschlossene Stellenplanentwurf wird in das nach Beschlussfassung über den Haushalt zu erstellende Druckwerk aufgenommen.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung für das Jahr 2013

Anlage 2: Veränderungsliste

Anlage 3: Investitions-Dringlichkeitsliste 2013

Liste 1: Gesamtübersicht

Liste 2: Teil- und unrentierliche Maßnahmen

Liste 3: Rentierliche Maßnahmen

Liste 4: Allg. Finanzbudget – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Liste 5: Investive Einzahlungen